

Liebe BewohnerInnen und Angehörige

Mit dem Einzug in ein Wohn- und Pflegeheim ändert sich der Wäschekreislauf Ihrer Bekleidung grundsätzlich und ganz erheblich. Die Heimträger sind gesetzlich verpflichtet, bei der Wäschepflege besondere Auflagen zu erfüllen. Diese speziellen Pflegevorschriften werden von einer geprüften, gewerblichen Wäscherei durchgeführt. Leider hat diese Wäscherei nicht die Möglichkeit, Ihre Wäsche immer so zu behandeln, wie Sie es zu Hause selbst durchgeführt haben.

Täglich fällt sehr viel Wäsche an – viel mehr als zu Hause. Dies liegt sowohl an organisatorischen Gründen, als auch am Gesundheitszustand der Bewohner.

Ein intensiv pflegebedürftiger Bewohner benötigt daher:

- ca. 15 – 20 Garnituren Unterwäsche, Socken etc.
- ca. 15 – 20 Nachthemden / Schlafanzüge
- ca. 15 Kombinationen Oberbekleidung (Rock/Trägerrock, Pullover, Kleid, Bluse, Hose, Strickjacke, Oberhemd/ Polohemd)

Den individuellen Bedarf können Sie gerne mit den Pflegekräften vor Ort besprechen, damit eine ausreichende Menge Bekleidung zur Verfügung steht.

Folgendes muss beachtet werden:

- die persönliche Wäsche sollte voll waschbar sein
 1. **Leibwäsche:** waschbar bei 90° C, Trockner-geeignet, Bügeltemperatur 3 Punkte, besser helle Farben
 2. **Nachwäsche und Socken:** waschbar bei 60° C, Trockner-geeignet, Bügeltemperatur 2 Punkte
 3. **Oberbekleidung:** waschbar bei 30° C, Trockner-geeignet, der Schurwollanteil darf maximal 30% betragen, Bekleidungsstücke mit einem höheren Schurwollanteil als 30% oder Angora- oder Mohairanteil werden der chemischen Reinigung zugeordnet.

Wie lange braucht die Wäsche?

In der Regel benötigt die Bewohnerwäsche von der Abholung bis zur Rücklieferung ca. 14 Tage.

Haftung:

Für ungezeichnete Wäsche übernimmt die Wäscherei und das Seniorenzentrum keine Haftung. Übergeben Sie bitte die ungezeichnete Wäsche an die zuständigen Mitarbeiter (Pflegekraft) der Einrichtung, damit eine fachgerechte Kennzeichnung erfolgen kann. Das gilt auch für die Textilien, die Angehörige selber waschen bzw. reinigen wollen!

Das Seniorenzentrum haftet nicht für Schäden an Textilien, die durch ungeeignete, mangelhafte sowie gebrauchts- und altersbedingte Beschaffenheit, versteckte Mängel, falsch durchgeführte Sortierung seitens der BewohnerInnen (einschließlich

Folgeschäden) und durch nicht zur Wäsche gehörende Gegenstände entstehen. Das Seniorenzentrum haftet auch nicht für Knöpfe, Ösen, aufgegangene Nähte und Verschlüsse, insbesondere Reißverschlüsse, die für eine maschinelle Bearbeitung in der Wäscherei nicht geeignet sind. Ebenso übernimmt das Seniorenzentrum keine Haftung für „ideelle“ Werte.

Neueinzug eines Bewohners

Während des Aufnahmeverfahrens werden die Namensschilder durch die Mitarbeiter der Heimaufnahme direkt bei dem Wäscheservice vom Diakonischen Werk Bethanien bestellt. Der Wäscheservice übernimmt die Terminabsprache zur Kennzeichnung mit den Mitarbeitern der Wohngruppe. Die Mitarbeiter des Wäscheservice sortieren die Bekleidungsstücke nach waschbar bzw. nicht waschbar und kennzeichnen (patchen) alle Bekleidungsstücke.

Für die Bekleidungsstücke, die von Ihnen als Angehörigen/Betreuer selbst gewaschen werden, erhalten Sie Namensschilder mit der Aufschrift „privat waschen“ in der Heimaufnahme. Diese Schilder müssen Sie, zusätzlich zum von uns eingepackten Namenschild, selber einnähen.

Patchen von neuer Bekleidung der Bewohner, die bereits in der Einrichtung leben

Bitte geben Sie neue Bekleidung des Bewohners/der Bewohnerin direkt bei einem Mitarbeiter der Pflege ab. Dieser Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bekleidung zeitnah beim Wäscheservice vom Diakonischen Werk Bethanien abgegeben wird. Bitte legen Sie die Bekleidung in eine Tüte und beschriften Sie diese mit dem Namen, dem Haus und der Wohngruppe des Bewohners. Auch diese Bekleidung wird von den Mitarbeitern des Wäscheservice nach waschbar und nicht waschbar sortiert. Die Kleidungsstücke werden gepatcht und von den Mitarbeitern des Wäscheservices zurück in den Wohnbereich gebracht.

Chemische Reinigung

Bei Bedarf kann die Bekleidung von den Bewohnern chemisch gereinigt werden. In der Regel benötigt die externe Wäscherei für die chemische Reinigung dieser Kleidungsstücke von der Abholung bis zur Rücklieferung ca. 28 Tage. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten.

Besonderer Hinweis

Bekleidung mit den Pflegezeichen: **Schonwaschgang, Handwäsche oder Chemische Reinigung** darf nicht nach den Hygienerichtlinien gewaschen werden. Hier bleibt nur die chemische Reinigung.